

Satzung über die Änderung des Bebauungsplanes
"Brunnenäcker"

Auf Grund der §§ 10 und 13 des BBauG (Bundesbaugesetzes) vom 23. Juni 1960 (BGBl. I S. 341) i.V. mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (GBl. S. 129) hat der Gemeinderat am 6. Juli 1973 die Änderung des Bebauungsplanes "Brunnenäcker", der durch Erlass des Landratsamtes Calw vom 19. Oktober 1960 genehmigt wurde, als Satzung beschlossen.

Einziger Paragraph

1. Die Festsetzung des vom Landratsamt Calw mit Erlass vom 19. Oktober 1960 genehmigten und qualifizierten Bebauungsplanes, soweit es das Flst. Fichtenweg Nr. 11 betrifft, wird entsprechend dem Plan von Kreisoberbaurat i.R. Klumpp, vom 15. Juni 1973, geändert.
2. Der Bebauungsplan besteht damit aus folgenden Anlagen, die Bestandteile der Satzung sind und zwar:
 - a) Lageplanskizze mit Einzeichnungen vom 15. Juni 1973;
 - b) Begründung;
 - c) Unterschriftenliste der Eigentümer der benachbarten Grundstücke.

Schömberg, den 6. Juli 1973





Begründung zur Änderung des
Bebauungsplanes "Brunnenäcker"

Herr Horst Massier, Schömberg, beabsichtigte, durch Bauantrag im Oktober 1972 an der Südwestseite seines bestehenden Wohngebäudes Nr. 11 am Fichtenweg in Schömberg einen Anbau zu erstellen. Die seinerzeitig vorgelegte Planung schien der Gemeindeverwaltung nicht überzeugend. Dem Bauherrn wurde deshalb empfohlen, sein Bauprogramm durch einen Anbau an der Nordostseite seines Gebäudes zu verwirklichen. Mit Bescheid vom 28. Februar 1973 wurde für diese Planung die gem. § 31 Abs. 2 BBauG erforderliche Befreiung von § 23 Abs. 2 BauNVO durch das Landratsamt Calw nicht erteilt. Die Gemeinde hat deshalb die vorliegende Bebauungsplanänderung geplant.

Die Planung zeigt, daß durch Verlängerung des bestehenden Gebäudes ein klarer Anschluß der Gebäuden Nr. 1 - 11 und damit ein besserer Straßenraum gebildet wird. Auch wird die räumliche Wirkung des Straßenraumes zwischen den Gebäuden 11 und 14 gesteigert.

Der Sichtwinkel wird durch den Anbau nur ganz unwesentlich beeinträchtigt. Im übrigen endet der Fichtenweg mit einer Wendeplatte, so daß die Straße lediglich dem Anliegerverkehr dient.

Schömberg, den 6. Juli 1973

Mmmmm

schl. Walter

Seit 15. Sept. 1973 !



Bebauungsplan "Brunnenacker" Genemigt: am 19.10.1960
Rechtskräftig seit dem 05.11.1960

(1.Ä.) = 1. Änderung

Rechtskräftig seit dem 15.09.1973

(vereinfachtes Verfahren)

